



Anerkennung der Graulich Förder-Stiftung, Sitz Flörsheim/Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Januar 2017 errichtete Graulich Förder-Stiftung mit Sitz in Flörsheim/Main mit Stiftungsurkunde vom 13. Februar 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (6) - 98 -

Darmstadt, den 13. Februar 2017